

# GESCHÄFTSBERICHT

# 2021



**Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**





## Inhalt \_\_\_\_\_

Die Eckpfeiler unserer Arbeit	Seite 4
Vereinsstatistik 2021	Seite 5
Unsere Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Seite 6
Unsere materiellen Fürsorgeleistungen für bedürftige Menschen	Seite 8
LAWIG 2021 Projekt Gesundheitsberatung	Seite 9
Beschäftigtenstatistik 2021	Seite 10
Geschäftsabschluss 2021	Seite 11
Finanzbericht 2021	Seite 12
Aus der Presse	Seite 13
Der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Zahlen und Fakten	Seite 16
Die Struktur des ALV M-V	Seite 18
Kontakt	Seite 19

## Die Eckpfeiler unserer Arbeit

### Allgemeine soziale Beratung, Begleitung und Betreuung

Die allgemeine soziale Beratung und Betreuung von Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit Bedrohten und anderen bedürftigen Personen sowie deren Familien, oft verbunden mit materiellen Hilfeleistungen, ist nach wie vor ein essentieller Schwerpunkt unserer Arbeit.

Ziel der Beratungs- und Betreuungstätigkeit war es, die Hilfesuchenden bedarfsgerecht und individuell in ihren Anliegen wie auch mit Angeboten zur Information, Motivation, zur Durchbrechung von Isolation und Aktivierung für aktive Bemühungen zum Erlangen einer Beschäftigung zu unterstützen.

Auch in diesem Jahr fanden Beratungen auf Grund der rechtlichen Vorgaben zur Corona-Pandemie verstärkt telefonisch oder per E-Mail-Kontakt statt. Persönliche Beratungen erfolgten nur nach Terminvergabe gemäß unserem an das allgemeine Reglement angepassten Hygienekonzept.

Auf Grund der weiterhin rückgängigen Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern sank 2021 die Nachfrage nach sozialer Beratung und Hilfeleistung etwas. Dennoch blieb die fatale Abwärtsspirale „keine Arbeit, weniger Geld, weniger Kontakte und damit weniger Selbstvertrauen, Krankheit und Mutlosigkeit“ weiterhin spürbar, geschuldet auch der andauernden Coronakrise.

Insgesamt wurden von unseren 10 allgemeinen sozialen Beratungsstellen 10.431 Beratungsleistungen, vor allem zum SGB II, III und XII erbracht. Insbesondere zu Fragen des Leistungsbezuges, zur Verhinderung von Altersarmut und zu Beschäftigungen (auch auf dem 2. Bildungsweg, über den Bundesfreiwilligendienst oder ehrenamtlich) bestand ein erhöhter Beratungsbedarf.

Nach wie vor ist die Sicherung unserer Beratungsangebote nur über den Einsatz des Ehrenamtes, oft aus Eigenmitteln finanziert, möglich. Wie in den vergangenen Jahren werden nur noch vereinzelt kommunale Mittel zur Verfügung gestellt, für die wir uns an dieser Stelle dennoch bedanken. Auch die Richtlinie zur Förderung von allgemeiner sozialer Beratung deckt den finanziellen Bedarf bei weitem nicht ab.

#### Weitere Beratungsschwerpunkte waren:

- Erläuterung von Bewilligungsbescheiden und Mitwirkungspflichten
- Rechtmäßigkeit von Sanktionen
- Kosten der Unterkunft als anerkannte Bedarfe
- Zumutbarkeitsregelungen zur Arbeitsaufnahme
- Anrechnung von Nebeneinkünften
- Anerkennung von Mehrbedarfen für Alleinerziehende
- vorzeitiger Renteneintritt mit 63 Jahren
- Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen sowie Unterstützung beim Schriftwechsel mit Behörden und Ämtern
- Hilfeangebote für Alleinerziehende und Menschen in besonders schwierigen Notlagen
- Erstellen von Bewerbungen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche und -aufnahme



Im August startete ein neues Projekt in Gnoien: die Tauschbörse für Kinderbekleidung, Spielsachen und andere Bedarfsartikel für Kinder. Kombiniert mit einem Muttitreff zum gemeinsamen Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung.

### Kinder- und Jugendsozialarbeit

Zu unserem sozialen Engagement gehört auch die Kinder- und Jugendsozialarbeit als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Insgesamt fanden in 2021 – eingeschränkt durch die Lockdown-Zeiten – 32 Veranstaltungen mit 3.176 Kindern statt: vor allem über den Jugendclub in Bad Kleinen, in den Lesestuben in Teterow und Gnoien mit Vorlesestunden für Kinder und durch die Unterstützung des ALV Röbel/Müritz beim Kinderfest in Röbel. Ebenso konnte auch der Ferienerlebnistag im Pasewalker Lindenbad wieder stattfinden.

## Selbsthilfegruppen-Angebote für Langzeitarbeitslose u.a.

Selbsthilfegruppen leisten einen großen Beitrag für das Miteinander in der Gesellschaft und sind seit jeher ein bedeutendes Kriterium für die soziale Arbeit des ALV. Auch 2021 war auf Grund der coronabedingten Lockdowns ein sehr schwieriges Jahr, da Aktivitäten nur in sehr beschränktem Maße durchführbar waren. So konnten insgesamt nur rund 2.200 Teilnehmer an unseren 23 Selbsthilfegruppen im Ehrenamt teilnehmen.

Soweit möglich fanden an den unterschiedlichen Standorten Frühstückstreffen und informative Gesprächsrunden u.a. zu aktuellen Themen wie Corona statt. In Gadebusch wurde ein gemeinsames weihnachtliches Backen veranstaltet. Auch sportliche Betätigungen, Gymnastik-/Sportkurse sowie gemeinsame kreative Tätigkeiten wie Handarbeits-, Bastel- und Töpferarbeiten konnten temporär wieder durchgeführt werden.



### Vereinsstatistik 2021

ALV M-V gesamt	
<b>Anzahl:</b>	
<b>Mitglieder:</b>	563
<b>Ehrenamtlich Tätige:</b>	115
Anzahl ehrenamtlich geleisteter Stunden	14.303
<b>Selbsthilfegruppen:</b>	23
Anzahl der Teilnehmer mtl. (durchschn.)	183
<b>Allgemeine soziale Beratungen:</b>	10.431
<b>Schuldner- und Insolvenzberatungen:</b>	3.464
davon: Insolvenzanträge	378
<b>Werkstätten/Börsen gesamt:</b>	52
<b>Möbelbörsen</b>	13
betreute Anzahl der Personen	11.034
<b>Textilbörsen/Kleiderkammern</b>	21
betreute Anzahl der Personen	10.010
<b>Tafelprojekte</b>	12
betreute Anzahl der Personen	40.961
<b>Suppenküchen</b>	4
betreute Anzahl der Personen	19.855
<b>Selbsthilfewerkstätten</b>	2
betreute Anzahl der Personen	657
<b>Veranstaltungen mit Kindern:</b>	32
Anzahl der Teilnehmer gesamt	3.176



### – der Arbeitslosenverband M-V als Hauptträger in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesverband und seine zum Teil juristisch selbstständigen Kreis-, Territorial- und Ortsverbände waren im Jahr 2021 Träger von insgesamt 8 Beratungsstellen mit zahlreichen Außenstellen. Die Beratungsstellen arbeiteten dabei teilweise im Verbund mit anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Mit 699 Neuaufnahmen und den noch nicht beendeten Vorgängen aus den Vorjahren wurden 2021 1.962 aktenkundige Fälle bearbeitet. Hinzu kamen 1.502 Kurzberatungen.

Die Verschuldung betrug bei 9.111 Forderungen insgesamt über 17,9 Mio. EUR.

Darunter sind 775 Verbindlichkeiten als Bankschulden in Höhe von über 6,3 Mio. EUR und 304 Verbindlichkeiten als Mietschulden in Höhe von ca. 856 Tsd. EUR erfasst worden. Bei jungen Menschen (bis 27 Jahre) bestanden in 71 Fällen – oftmals als Einstiegsverschuldung – Handyverbindlichkeiten von etwa 57 Tsd. EUR.

Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Erstkontakt und Beratungstermin betrug etwa 4 Wochen, wobei ein Krisenfall umgehende Berücksichtigung findet, etwa bei aktuellen Miet- und Energieschulden bzw. im Zusammenhang mit der Kontoführung.

Die mit Abstand häufigste Ursache von Überschuldung war Arbeitslosigkeit. Aber auch Einkommensarmut, Erkrankung, Unfall und Sucht sowie Trennung, Tod, Scheidung haben ihrer Rangfolge nach als Auslöser maßgeblich zur Überschuldung beigetragen. Deutlich zugenommen hat auch der Aspekt

der unwirtschaftlichen Haushaltsführung und vor allem das Konsumverhalten, das 2021 z.T. noch vor dem Kriterium „Trennung“ genannt wurde.

Fast jeder dritte Schuldner hatte keinen Berufsausbildungsabschluss; mehr als 71,5 % bezogen ein monatliches Einkommen, welches nicht pfändbar war; etwa jeder zweite Bürger war dem sozialen Status nach auf Sozialleistungen angewiesen.

Der bzw. die „durchschnittliche Ratsuchende“ ist etwa 40 Jahre alt, alleinstehend, mit Berufsausbildungsabschluss, aber erwerbslos. Das Einkommen sind Leistungen gem. SGB II oder XII und nicht pfändbar. Als Wirtschaftsgeld standen monatlich ca. 400 - 600,- EUR zur Verfügung; die Wohnkosten in Relation zum Haushaltseinkommen machten etwa 30 % aus. Gläubiger hatten jeweils rund 19 Forderungen von insgesamt mehr als 24.000,- EUR.

378 außergerichtliche Einigungsversuche sind zur Schuldenregulierung im Sinne des Insolvenzrechtes unternommen worden. Hier von waren 24 erfolgreich.

Demgegenüber sind 314 Anträge auf Eröffnung von Verbraucherinsolvenzverfahren gestellt worden.

Unsere Fachkräfte klärten im Bereich des Pfändungsschutzkontos in 1.032 Fällen über das geltende Recht und die jeweiligen individuellen Voraussetzungen sowie Verfahrenswesen auf. Infolge dessen sind 769 Bescheinigungen erstellt worden – mit ungebrochen hohem Beratungsbedarf.

In M-V war der Landesverband mit seinen Untergliederungen weiterhin der Hauptträger anerkannter Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen.

Leider kommt es jedoch aufgrund des geltenden Förderrechts weiterhin zu massiven Finanzierungsproblemen. Die trägerseitigen Möglichkeiten der Erwirtschaftung von notwendigen Eigenmitteln sind äußerst eingeschränkt. Beratung hat grundsätzlich kostenfrei zu erfolgen. Die gemeinwohlorientierte Leistung der Fachdienste ist mithin langfristig aufgrund des hohen Eigenanteils der Träger nicht finanzierbar und darf nicht zu Lasten anderer Sozialprojekte angeboten werden.

Das nunmehr in Kraft getretene „Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und die damit verbundene Neustrukturierung der Beratungslandschaft lässt die weiteren Perspektiven völlig offen. Inwieweit eine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in den nächsten Jahren noch an allen bisherigen Standorten des ALV angeboten werden kann, wird nicht zuletzt durch die Regularien der Landkreise entschieden.

Überschuldung destabilisiert Betroffene in vielfältigster Weise. Es sind nicht nur die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte, die einer Klärung bedürfen. Weiterhin nehmen gesundheitliche und insbesondere psychische Probleme, die für Ausgrenzung sorgen, zu.

Die Covid-19-Pandemie hat auch im 2. Jahr die Probleme verschärft.

Gemeinnützige Schuldnerberatung dient nachhaltig der Existenzsicherung durch fachübergreifenden Einsatz für die Bedürfnisse Betroffener und verdient mithin eine deutliche Stärkung ihrer Rahmenbedingungen.



Abschließend möchten wir uns auch ganz ausdrücklich bei all unseren Unterstützern, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, den Landkreisen, den Kommunen sowie vielen öffentlichen und privaten Spenderinnen und Spendern bedanken.

## Unsere materiellen Fürsorgeleistungen für bedürftige Menschen

Auch 2021 erbrachte der Landesverband mit seinen Strukturen einen wichtigen Beitrag zur materiellen Hilfe und Unterstützung für Bedürftige, einschließlich ihrer Familien - allerdings stark eingeschränkt durch die geltenden Corona-Regelungen, insbesondere der längerfristigen Lockdowns.

Diese spiegeln sich auch in den Besucherzahlen unserer sozialen Angebote wider. Immerhin konnten wir in unseren 52 Sozialprojekten – darunter 13 Möbelbörsen inkl. 1 Sozialkaufhaus, 21 Textilbörsen und Kleiderkammern, 4 Suppenküchen sowie 12 Tafelausgabestellen und 2 Selbsthilfwerkstätten – für rund 82.517 Menschen Hilfeleistungen durch die Bereitstellung von Gebrauchtmöbeln, bei der Ausreichung von Lebensmitteln und mit der Aufarbeitung und Übergabe von Textilien erbringen.

Diese gemeinnützige und mildtätige Tätigkeit wurde von vielen Menschen mit Sachmittelspenden unterstützt.

Auch in 2021 waren vor allem Hartz-IV-Betroffene, bedürftige Familien und Alleinerziehende, Beschäftigte mit ergänzenden Sozialleistungen sowie Ältere mit geringem Rentenbezug auf unsere Hilfeangebote angewiesen. Auch Jobcenter vermittelten gegenüber Erwerbslosen unsere Angebote.

Einen umfassenden Betrag mit vielfältigen Angeboten leistete unser Sozialkaufhaus in Richtenberg. Diese Einrichtung nutzten vom März bis Dezember rund 1.577 Bedürftige für einen günstigen Erwerb von Möbeln, Haushaltswaren und Textilien.

Auch in Hagenow waren die 3 Kleiderkammern und Textilbörsen trotz mehrfachen Lockdowns mit rund 9.750 Kunden im Jahr gut besucht.

Unsere soziale Verantwortung nehmen wir seit Jahren auch über das Betreiben von Tafelprojekten wahr. In 2021 konnten wir eine steigende Nachfrage unseres Angebotes feststellen.

Auch in diesem Jahr blieben unsere Tafelausgabestellen regulär geöffnet.



Der ALV Territorialverband Uecker-Randow bewirtschaftet 8 Tafelausgabestellen, die 2021 monatlich von rund 2.580 bis 3.250 Menschen in Anspruch genommen wurden.

Der ALV Müritz versorgte in Röbel und Rechlin, z.T. mit Warenabgabe vor der Tür, monatlich ca. 378 Personen mit gespendeten Lebensmitteln, der ALV Lübz betreibt im Auftrag der Tafel Parchim seine Ausgabestelle für monatlich ca. 117 Bedürftige, der ALV Bad Kleinen hat sein eigenes Tafelprojekt und versorgte 2021 ca. 153 Menschen zweimal wöchentlich.

Die Tätigkeit unserer gemeinnützigen sozialen Projekte und Einrichtungen erfolgte auch 2021 auf der Grundlage der Bestimmungen der Abgabeordnung, indem über 75 Prozent der Leistungen für Hilfebedürftige erbracht wurden.



## LAWIG 2021 Projekt Gesundheitsberatung

Mit LAWIG 2021 - dem „landesweiten Projekt zur Gesundheitsberatung langzeitarbeitsloser Menschen in MV“ - erfuhr die Gesundheitsförderung des ALV seit März 2021 eine neue Ausrichtung. Im Unterschied zu den Vorgängerprojekten seit 2016 ist LAWIG 2021 nicht länger ausschließlich auf teilnehmerzentrierte Mitmachangebote fokussiert, sondern setzt auf das Angebot einer persönlichen motivierenden Gesundheitsberatung. Die Förderung erfolgt aus Mitteln der EU, insbesondere aus dem Programm REACT-EU, finanziert als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie. Die Beratung zielt insbesondere darauf ab, den Betroffenen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Idealerweise ist sie ein Wegweiser, der Impulse gibt und damit nachhaltig „Hilfe zur Selbsthilfe“ anbietet. Die Beratung erfolgt kostenlos und auf freiwilliger Basis.

Folgende Ziele stehen dabei im Fokus:

- Beschäftigung mit persönlichem Gesundheitsverhalten
- Motivationsimpulse zu Verhaltensänderungen
- niedrigschwelliger Einstieg in die Gesundheitsförderung
- Selbstorganisation und Selbsthilfe



Einen wichtigen Schwerpunkt sahen wir weiterhin in ergänzenden Angeboten zur praxisorientierten Umsetzung gesundheitsförderlicher Maßnahmen, trotz erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie.

Ab Juni/Juli fanden wieder unsere sportbezogenen Aktivitäten wie der Gesundheits-sport in Bützow, sportliche Ertüchtigung in Ribnitz-Damgarten, Richtenberg und Velgast sowie Bewegungstage und Outdoor-Aktivitäten in Hagenow und Neubukow statt. Weiterhin wurden an verschiedenen Standorten Vorträge und Workshop, u.a. zu „Entspannungstechniken“, „Progressive Muskelentspannung“, „Gesunder Rücken“, aber auch zum Thema „Gesunde Ernährung“, „Vitaminskur“ und „innere Balance in schwierigen Zeiten“ abgehalten.



Ausgehend von der Verlagerung der Projektausrichtung auf die „Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe“ treten – gerade in Zeiten der räumlichen wie physischen Distanz zu den Teilnehmern – Online-Angebote wie fachliche Informationen zu den Themen Gesundheit/Fitness/Entspannung/gesunde Ernährung, **praktische Tipps und gezielte Mitmach-Ideen** auch für Zuhause in den Vordergrund. So finden sich auf unserer Website z.B. motivierende Gesundheits-/Ernährungs-Tipps für Zuhause sowie die zweimonatlichen Mitmachseiten u.a.. Über Feedbackaktionen wird die Kommunikation mit den Teilnehmern aktiviert. Ebenso wurde ein **Jahreskalender mit Gesundheitstipps** gestaltet und produziert.



Für eine strukturierte und praktikable Gesundheitsberatung vor Ort wurde vom ALV Bützow ein **Leitfaden** mit genauem Ablaufschema sowie einem Fragebogen für Klienten/innen ausgearbeitet.

Monate	AN insgesamt	Arbeits- gelegenheiten		Bundesprogramm soziale Teilhabe		Integrations- projekte		Feststellen (auch SP-Stellen)		Stellen mit BEZ und EGZ		Beschäftigte im Bundes- freiwilligend.	geringfügig Beschäftigte
		Anzahl der Maß- nahmen	AN gesamt	Anzahl der Maß- nahmen	AN gesamt	Anzahl der Maß- nahmen	AN gesamt	Anzahl der Maß- nahmen	AN gesamt	Anzahl der Maß- nahmen	AN gesamt		
Januar	306	49	146	19	19	1	3	67	67	4	4	42	25
Februar	302	47	141	19	19	1	3	67	67	4	4	43	25
März	302	47	141	19	19	1	3	67	67	4	4	43	25
April	303	47	141	21	21	1	3	67	67	4	4	42	25
Mai	310	47	141	21	23	1	3	66	66	3	3	48	26
Juni	312	48	141	21	23	1	3	69	69	2	2	47	27
Juli	315	47	142	21	23	1	3	70	70	3	3	47	27
August	303	47	142	21	23	1	3	69	69	3	3	36	27
September	307	48	142	21	23	1	3	69	69	3	3	39	28
Oktober	306	48	142	21	23	1	3	69	69	3	3	38	28
November	308	47	141	20	22	1	3	68	68	3	3	40	31
Dezember	290	46	127	20	22	1	3	68	68	3	3	38	29



Der Finanzbericht stellt den vorläufigen Abschluss des Geschäftsjahres 2021 dar.

Auch in diesem Jahr konnten durch den ALV alle Zahlungsverpflichtungen norm- und zeitgerecht erfüllt werden.

Es gab keine Liquiditätsprobleme, die Abgaben zur Sozialversicherung und die Verpflichtungen gegenüber den Finanzbehörden wurden ordnungsgemäß ermittelt und pünktlich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abgeführt.

Alle Fördermittel wurden rechtssicher und termingerecht gegenüber den Zuwendungsgebern nachgewiesen.

Für die engagierte Mitarbeit und die vielen geleisteten Stunden bedanken sich der Vorstand und die Geschäftsführung bei allen Mitgliedern und Beschäftigten des Verbandes.

Gesamteinnahmen		2021
		(in Euro)
Zuwendungen zu Personal- und Sachkosten ges.:		1.203.230,87
- Jobcenter/Arbeitsagentur		167.752,91
- Sozialministerium/LAGuS		529.550,47
- Kommune/Landkreise/Ämter		483.269,01
- Stiftungen/Vereine/Sonstige		22.658,48
Mitgliedsbeiträge		3.495,25
Bußgelder		4.020,00
Spenden		21.474,76
Zweckbetriebe		47.419,54
wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		3.909,21
sonstige Einnahmen		4.415,26
<b>Summe Einnahmen gesamt:</b>		<b>1.287.964,89</b>

Gesamtausgaben		2021
		(in Euro)
Personalkosten		1.035.658,43
Vorstandsarbeit/Mitgliederarbeit		7.690,07
Versicherung/Gebühren		8.303,82
Gerichts-/Steuerberatungskosten		1.142,70
Raumkosten		95.116,44
Reisekosten		3.340,19
Telefon/Internet		9.606,56
Büromaterial/Porto		14.019,41
Software/Fachliteratur/Finanzprogramm		8.167,17
Bildung		6.860,35
Honorare		5.502,19
Verbrauchsmaterial		4.618,51
Arbeitsmittel/Werkzeuge/Kleingeräte		8.946,10
Instandhaltung/Reparaturen		2.205,66
sonstige Ausgaben		18.698,00
<b>Summe Ausgaben gesamt:</b>		<b>1.229.875,60</b>

Bützow, 16.08.2022



PRESSEMITTEILUNG des ALV M-V vom 19. Februar 2021

## Corona hat auch Defekte bei sozialer Gerechtigkeit deutlich offengelegt

Anlässlich des Tages der sozialen Gerechtigkeit am 20. Februar erklärt Jörg Böhm, der Vorsitzende des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern:

„Die Corona-Pandemie hat wie unter einem Brennglas die Schwachstellen in unserem Land überdeutlich werden lassen: Deutschland ist ein unterentwickeltes Land bei der Digitalisierung, die Schulen sind nicht nur personell unterbesetzt und oft in einem schlechten baulichen Zustand, sondern auch nach einem Jahr Pandemie nicht homeschoolingfähig, die guten Sozialsysteme sind löchrig und die Kinder aus einkommensschwachen und armen Familien werden in der Bildung benachteiligt. Mehr noch, diese Familie haben in der ersten Welle keine zusätzlichen Hilfen bekommen und auch seit Dezember gehen Hartz-IV-Familien leer aus. Selbst die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden ihnen nicht zur Verfügung gestellt.“

In Folge der Pandemie wird es durch Insolvenzen und Arbeitsplatzverluste sowie weiter niedrige Löhne mehr Armut geben. Die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen

ist im Januar in Mecklenburg-Vorpommern den 9. Monat in Folge gestiegen. Gleichzeitig werden die Reichen immer reicher und Konzerne, die in Deutschland keine Steuern und dank Steueroasen auch in der EU nur wenig zahlen, verdienen sich dumm und dämlich.

Wenn uns die Pandemie eines lehrt, dann, dass es nicht so weitergehen darf. Und es darf nicht dazu kommen, dass – mit Verweis auf die Schuldenbremse und die schon hohen Ausgaben durch die Pandemie – die Beseitigung der Schwachstellen auf die lange Bank geschoben und die Sozialsysteme geschwächt werden. Wir brauchen ein leistungsfähiges Bildungssystem, mehr Personal am Menschen, eine armutsfeste Sicherung und lebenswerte Perspektiven für alle. Und es soll niemand behaupten, das sei nicht finanzierbar. In der Bankenkrise 2008 wurden 500 Mrd. Euro über Nacht gefunden. Unter Helmut Kohl lag der Spitzensteuersatz bei 53 Prozent und es wurde bis 1996 eine Vermögensteuer erhoben und seit Jahren gibt es eine ‚Initiative Millionäre für Vermögenssteuer‘.

Es kommt auf den politischen Willen an.“

V.i.S.d.P. Jörg Böhm

PRESSEMITTEILUNG des ALV M-V vom 10. Februar 2021

### Arbeitslosenverband mahnt Zukunftsrat, Belange Langzeitarbeitsloser nicht zu vergessen

Nach der Videokonferenz des Zukunftsrates des Landes mit Vertretern der Wirtschaft und der Kommunen sowie der Vereine und Verbände im Land am vergangenen Montag mahnt der Vorsitzende des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Jörg Böhm, die Belange von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern im Land bei der Aufstellung der Empfehlungen des Zukunftsrates nicht zu vergessen.

„Der Ansatz und die Arbeit des Zukunftsrates für unser Land sind wichtig und die Videokonferenz am vergangenen Montag war interessant, anregend und aufschlussreich. Die nächste Landesregierung muss die Hinweise des Zukunftsrates aufgreifen und der Bevölkerung einen Master-Plan für das Land vorstellen, aus dem hervorgeht, wo Mecklenburg-Vorpommern in zehn Jahren stehen soll. Dazu gibt es schon heute viele Ideen.

Wenn der Zukunftsrat Mitte März seine Arbeit beendet und danach der Landesregierung und der Öffentlichkeit vorstellt, erwarte ich, dass auch die Belange, Sorgen und Nöte, aber auch das Potenzial, dass in arbeitslosen Menschen in unserem Land steckt, im erforderlichen Maß Berücksichtigung finden.

Der Arbeitslosenverband hat dazu eine Stellungnahme abgegeben. Insbesondere müssen Armut und Bildungsbenachteiligung durch Hartz IV beendet und allen Langzeitarbeitslosen, die arbeiten können und wollen, adäquate Arbeitsangebote unterbreitet werden. Dafür könnte Mecklenburg-Vorpommern eine Modellregion werden“, erklärt der Vorsitzende des Landesverbandes Jörg Böhm.

*V.i.S.d.P. Jörg Böhm*

### Statement des Arbeitslosenverbandes M-V zu den drei vorgegebenen Leitfragen:

#### 1. Was ist Ihr wichtigstes Zukunftsziel für ein nachhaltiges M-V 2030?

Das wichtigste Zukunftsziel aus Sicht des Arbeitslosenverbandes besteht zum einen in der

- Sicherung eines die Existenz und Teilhabe sichernden Einkommens für alle Familien und Haushalte mit und ohne Arbeit und somit in der Abschaffung der finanziellen Armut von Familien und Einzelpersonen (Privathaushalte) in M-V
- Sicherung einer guten Bildung und gleicher Bildungschancen für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Herkunft und Einkommen
- Sicherung einer Teilhabe am Arbeitsleben, zum Beispiel auch durch öffentlich geförderte Beschäftigung für langzeitarbeitslose Frauen und Männer.

#### 2. Wo sehen Sie das größte Potential für M-V?

Neben der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung des Landes sehen wir das größte Potenzial in der Sicherung der schulischen, beruflichen und universitären Bildung sowie in der Hebung des Arbeitskräftepotenzials bei arbeitslosen und langzeitarbeitslosen, aber auch bei zugewanderten Personen durch die Erreichung der unter Punkt 1. aufgeführten Ziele.

#### 3. Was brauchen Sie zur Aktivierung dieses Potentials?

- Die Existenz und Teilhabe sichernde Löhne und Gehälter sowie Lohnersatzleistungen, die in der Folge auch zu armutsfesten Renten im Alter führen, sind eine Voraussetzung.
- Eine gute schulische, berufliche und universitäre Ausbildung, die auf der notwendigen finanziellen und personellen Basis fußt, ist eine weitere Voraussetzung.
- Eine sanktionsfreie Arbeitsvermittlung, die die Stärken der Arbeitssuchenden in den Vordergrund stellt und deren Schwächen berücksichtigt, sowie entsprechende Arbeitsangebote auch im öffentlich geförderten Bereich, zum Beispiel bei Beschäftigungsträgern, Vereinen und Verbänden, die entsprechend finanziert werden muss, sind eine weitere.
- Darüber hinaus muss die nächste Landesregierung einen Masterplan „M-V 2030“ für die nächsten zehn Jahre aufstellen, um darzulegen, wo Mecklenburg-Vorpommern in zehn Jahren stehen soll.

*Jörg Böhm, Vorsitzender*

# Der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Sitz des Verbandes: Bützow  
Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 33a, 18246 Bützow

## Rechtlicher Status

Eingetragener Verein: VR 10077 beim Amtsgericht Schwerin  
Gründungsdatum: 06.10.1990

Der Verein ist als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung und als Träger der Freien Jugendhilfe anerkannt.

## Profil und Philosophie

- Mitgliederorganisation mit gegenwärtig ca. 563 Mitgliedern, darunter 16 Mitgliedsvereine, davon 10 eingetragene, rechtlich selbstständige Vereine
- Im Verband engagieren sich ca. 115 ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Anbieter von sozialen Leistungen für hilfebedürftige, insbesondere von Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit betroffene oder bedrohte Bürgerinnen und Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern sowie deren Familien
- Interessenvertreter für die sozialen Belange der o.g. Zielgruppe

## Aktuelle Angebote

- 10 allgemeine soziale Beratungsstellen
- 8 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
- 13 Möbelbörsen inkl. 1 Sozialkaufhaus
- 21 Kleiderkammern
- 12 Ausgabestellen für Lebensmittel der Tafeln
- 4 Speisebörsen und Suppenküchen
- 23 Selbsthilfegruppen
- sowie Freizeitangebote für alle Generationen und Ferienangebote für Kinder

## Portfolio

Der Verband ist in allen Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Landeshauptstadt Schwerin an fast einhundert Angebotsstandorten präsent. U.a. mit:

- Beratung von erwerbslosen Menschen und Menschen in sozialen und finanziellen Notlagen
- materieller Unterstützung von hilfebedürftigen Menschen über Ausgabestellen für Möbel, Textilien, Haushaltsgeräte, Lebensmittel und Speisen
- Beschäftigungsförderung für langzeitarbeitslose Menschen im Rahmen von Programmen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union
- Selbsthilfegruppen
- Freizeitangeboten für alle Generationen
- Gesundheitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen
- Jugendhilfeprojekten für Kinder aus Bedarfsgemeinschaften
- Projektentwicklung und Organisationsberatung

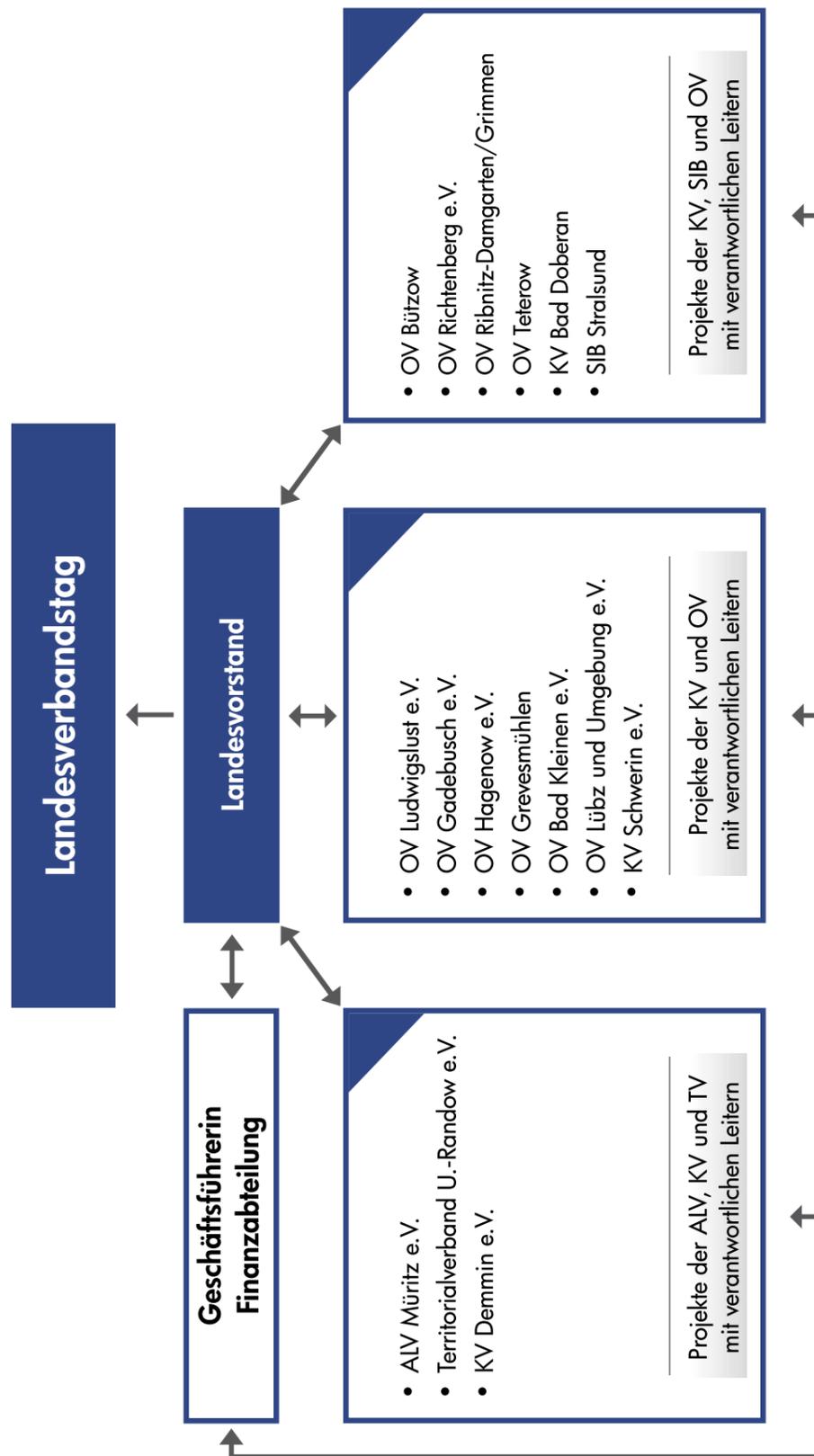
## Netzwerk & Mitgliedschaften

- Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
- Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.
- Erwerbslosenbeirat des Erwerbslosenparlamentes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Haus der Begegnung Schwerin e.V.

## Kooperationen

- ALV Brandenburg e.V.
- ALV Thüringen e.V.

# Vereins- und Geschäftsstruktur des ALV M-V



Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
 Bahnhofstr. 33 a, 18246 Bützow  
[www.alv-mv.jimdo.com](http://www.alv-mv.jimdo.com)

## Kontakt

Vorsitzender

Jörg Böhm  
 Tel. 0176 20522612  
[j\\_boehm@gmx.de](mailto:j_boehm@gmx.de)

Geschäftsführerin

Christine Loheit  
 Tel. 038461 65345  
 Fax 038461 65349  
[alvkostbuez@yahoo.de](mailto:alvkostbuez@yahoo.de)